



Gesetzentwurf

der Fraktionen von FDP, Bündnis 90 / Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. Juni 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 391), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2006, GVOBl. 2006, S. 220, wird wie folgt geändert:

Folgender Artikel 6a wird eingefügt:

„Artikel 6a Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche stehen unter dem besonderen Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Dr. Ekkehard Klug
Fraktion

Monika Heinold
und Fraktion

Anke Spoorendonk und
und die Abgeordneten
des SSW